



Frauenfeld,

ENTSCHEID

EXEMPLAR ARP TG

30. März 2000, Su
Entscheid Nr. 20

**Politische Gemeinde Münsterlingen
Änderung Gestaltungsplan „Seewiesen“**

Mit Schreiben vom 7. Februar 2000 ersucht der Gemeinderat von Münsterlingen um Genehmigung einer Änderung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 571 am 10. Mai 1994 genehmigten Gestaltungsplanes "Seewiesen", Landschlacht. Vorgesehen ist die Erhöhung der Ausnutzungsziffer (AZ) von 0.18 auf 0.25. Gemäss Planungsbericht wird die AZ-Erhöhung u.a. damit begründet, dass im Gegensatz zu früher heute Dachgeschosse ausgebaut und genutzt würden. Bei einer maximalen AZ von 0.25 ergäben sich bei einem Dachausbau bei der vorliegenden Parzellenstruktur für Einfamilienhäuser sinnvolle Grundrisse. Deren Grundflächen hätten praktisch auch vollumfänglich in den in der Gestaltungsplanung speziell gekennzeichneten Flächen Platz. Die Gestaltungsidee bleibt somit nicht nur im Grundsatz, sondern auch in ihrem Ausmass gewahrt. Der Planungsbericht enthält weitere zum Verständnis der Änderung des Gestaltungsplanes notwendigen Angaben. Im Sinne von § 33 des Planungs- und Baugesetzes erscheint die Planänderung rechtmässig.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Münsterlingen am 1. Dezember 1999 beschlossene Änderung des Gestaltungsplans "Seewiesen" (RRB Nr. 571 am 10. Mai 1994) wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Politische Gemeinde Münsterlingen, 8596 Scherzingen unter Beilage von fünf Änderungen der Sonderbauvorschriften mit Genehmigungsvermerken (chargé)
- Amt für Raumplanung (2), unter Beilage einer Änderung der Sonderbauvorschriften mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT
DES KANTONS THURGAU
Der Departementschef

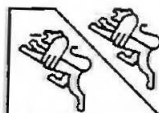


H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 30.3.2000



Frauenfeld,

Donnerstag, 10. Februar 2000

Gemeindeammannamt Münsterlingen
Seestrasse 34 / Postfach 116
8596 Münsterlingen

Gegenstand: Gestaltungsplan "Seewiesen" / Änderung der Sonderbauvorschriften
Eingang am: Genehmigungsgesuch
Mittwoch, 9. Februar 2000

Sehr geehrter Herr Gemeindeammann,
Sehr geehrte Damen und Herren

Die generelle Sichtung hat ergeben, dass die eingereichten Unterlagen für die Bearbeitung ausreichen. Gerne bestätigen wir Ihnen hiermit, dass wir Ihr Gesuch raschmöglichst an die Hand nehmen werden.

Für allfällige Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

AMT FÜR RAUMPLANUNG
DES KANTONS THURGAU
Leiter Abt. Ortsplanung

W. Metzler
W. Metzler

Gemeinde Münsterlingen		
Geschäft GPÄ Seewiesen		
Visum	Datum	Bemerkungen
Sachbearb. SH	22.3.00	—
Abt. Leiter Fr.	22.3.	gegenüber Grund A7 im BR Erhöhung um 66%? (10% je aber keine Veränderung haben. Ich keine der Körperlichkeit mehr vom Hörensagen.
Amtschef	22.3.	Korr.
Rechtsdienst Chm	22.3.	



POLITISCHE GEMEINDE
MÜNSTERLINGEN
8596 SCHERZINGEN

E	Amt für Raumplanung	Visum:
	09. Feb. 2000	34
Zur Erledigung: Or		
Kopie z. K. an:		

Gemeinderat

Telefon-Nr. 071 / 686 85 45
Fax-Nr. 071 / 686 85 56

Datum: 7. Februar 2000
Ihr Zeichen ---

Departement für Bau und Umwelt
des Kantons Thurgau
Abteilung Amt für Raumplanung,
Ortsplanungen
Promenade
8510 Frauenfeld

Betrifft: **Gestaltungsplan „Seewiesen“ / Genehmigungsgesuch zu Änderungen der Sonderbauvorschriften**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Um dem Gestaltungsplanziel, einer lockeren Bebauung mit *dauernd bewohnten*, allein-stehenden Einfamilienhäusern zum Durchbruch zu verhelfen, hat der Gemeinderat eine Änderung der Sonderbauvorschriften (SBV) zur Gestaltungsplanung „Seewiesen“, Landschlacht beschlossen. Das Änderungsverfahren ist nun in der Gemeinde abgeschlossen. Einzelheiten können Sie dem Planungsbericht entnehmen.

Wir bitten Sie, die redaktionelle Neufassung der Sonderbauvorschriften im Sinne der Erwägungen der Genehmigung vom 10. Mai 1994 (RRB Nr. 571) sowie die Änderung (Erhöhung der AZ von 1.7 auf 2.5) zu genehmigen.



Mit freundlichen Grüßen

POLITISCHE GEMEINDE MÜNSTERLINGEN
Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Beilage:

- 6 Exemplare geänderte Sonderbauvorschriften
- 5 Exemplare Planungsbericht